

ZEUGHAUS1

ZEUGHAUS-ABENDMARKT – Marktordnung 2026

Ort Zeughaus-Areal, Zeughausstrasse 52, 8400 Winterthur

Datum 11. Juli 2026, 16.00 – 22.00 Uhr

Diese Marktordnung definiert die Regeln für alle Teilnehmenden am ZEUGHAUS-ABENDMARKT. Wir wünschen uns eine wohlwollende, fröhliche Marktstimmung.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per [Online-Anmeldeformular](#) auf unserer Webseite zeughaus1.ch/markt.

Nach Prüfung der Angaben versenden wir eine Teilnahmebestätigung per E-Mail (MailChimp). Mit der verbindlichen Zusage unsererseits wird die Standgebühr innert 14 Tagen und spätestens 5 Tage vor dem Markttag fällig.

Ein Standplatz ist erst nach Zahlungseingang definitiv gebucht. Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Standgebühren

Die [Preisliste](#) befindet sich auf unserer Webseite zeughaus1.ch/markt.

Bankangaben

Basis Winterthur GmbH, Zeughausstrasse 52, 8400 Winterthur
Alternative Bank Schweiz, BIC/SWIFT-Code: ABSOCH22

IBAN CH78 0839 0034 6786 1030 7

Wichtig: Bitte bei der Zahlung **ZEUGHAUS-MARKT 2026** erwähnen.

Definition Gastro-Stände

Die Standgebühr für Gastronomie-Betriebe richtet sich an den "Verkauf von Lebensmitteln zur Konsumation vor Ort".

Infrastruktur Gastro-Stände

Die Standgebühr für Gastronomie-Betriebe beinhaltet das Patent für Festwirtschaft und Beschallung (Musik, Lautsprecher) sowie einen Stromanschluss. Der Strombedarf und die Art der Steckverbindung muss vorgängig mitgeteilt werden. Verlängerungskabel müssen von den Standbetreibenden selbst mitgebracht werden. Für das Essen sind umweltfreundliche Verpackungen willkommen.

Marktstände mit verpackten Lebensmitteln

Die Standgebühr für Aussteller mit verpackten Lebensmitteln erlaubt eine Degustation (kleine Mengen). Es dürfen keine Lebensmittel verschenkt werden.

Abmeldungen und Änderungen

Abmeldungen und Umbuchungen haben schriftlich per E-Mail an markt@zeughaus1.ch zu erfolgen.

Bei Abmeldungen und Umbuchungen verrechnen wir einen Administrations-Aufwand von CHF 20.-.

Bei Abmeldungen weniger als 14 Tage vor dem Markt wird die Standgebühr nicht rückerstattet.

Absagen

Bei starkem Regenwetter findet der ZEUGHAUS-ABENDMARKT nicht statt. Absagen erfolgen gegebenenfalls am Vortag per Mail. Für abgesagte Markttag gibt es keine Verschiebedaten. Die Standgebühr wird abzüglich Administrations-Aufwand von CHF 20.- zurückerstattet. Dazu benötigen wir die Bankangaben (IBAN und Name des Kontoinhabers), welche innerhalb 10 Tagen nach abgesagtem Markttag per Mail an markt@zeughaus1.ch mitgeteilt werden müssen. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.

Standflächen

Es gibt keine nummerierten Standflächen. Die Zuteilung der Standflächen erfolgt am Markttag. Für Sonnen- und Witterungsschutz muss selbst gesorgt werden. Sämtliches Mobiliar wie Tisch, Stuhl, Stellwände, Kleiderstangen, Spiegel etc. muss selbst mitgebracht werden. Der Standbau mit allem Material darf die Standfläche nicht überschreiten. Es gibt keinen zusätzlichen Stauraum auf dem Areal.

Aufbau

Anlieferung und Aufbau erfolgen ausschliesslich am Markttag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Bitte alles möglichst schnell ausladen und das Fahrzeug vom Marktareal wegführen, sofern es nicht Teil des Standes ist. Erst danach den Stand aufbauen.

Abbau

Der Abbau ist nach Marktschluss um 22.00 Uhr. Die Standfläche muss sauber hinterlassen werden.

Parkplätze

Aussteller können für den Markttag ab 14.00 Uhr bis spätestens 23.30 Uhr einen Parkplatz in der Nähe des Markt-Areals reservieren. Bitte die Parkgebühr von CHF 15.- zusammen mit der Standgebühr überweisen und bei den Zahlungsbemerkungen erwähnen.

Spielregeln & Abfall

Alle Standbetreibenden bleiben bis zum Schluss und hinterlassen die Standfläche leer und aufgeräumt. Nicht verkaufte Waren und Abfall müssen mitgenommen werden.

Versicherung und Haftung

Haftung und Versicherung ist Sache des Ausstellers. Der Organisator lehnt während der gesamten Dauer der Veranstaltung jegliche Haftung für Sach-, Personen- oder Diebstahlschäden ab. Für Schäden, die durch die Ausstellenden, deren Waren oder Aufbauten verursacht werden, haftet der/die Ausstellende.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Schweizer Recht und Bundesgesetz. Falls höhere Gewalt die Durchführung des Marktes verunmöglicht, können gegenüber dem Organisator keine Schadenersatzansprüche gestellt werden. Dieses Reglement ist Bestandteil der Vereinbarungen, die der Aussteller mit dem Organisator getroffen hat. Mit der Anmeldung akzeptiert der Aussteller dieses Reglement. Gerichtsstand ist Winterthur.

Organisation

Basis Winterthur GmbH, Zeughausstrasse 52, 8400 Winterthur